



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20249 Hamburg



Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung



Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon
Telefax
E-Mail



Ansprechpartner



Zimmer
Telefon
E-Mail



GZ.: N-WBZ-1715-2026

Hamburg, 30. Juli 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 64 HBauO
Bezug	
Eingang	04.06.2026
Grundstück	
Belegenheit	
Baublöcke	
Flurstück	2178 in der Gemarkung: Groß-Borstel

Errichtung einer Werbeanlage

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 3 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus X22, 392
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

die Ausführung länger als drei Jahre unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 2 HBauO einmalig um drei Jahre verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Groß Borstel 2
mit den Festsetzungen:	GE MAX V, GRZ 0,6, GFZ 1,5, TRH 16,0, Baugrenze, 7,0 m nicht überbaubare Fläche
	BauNVO 1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- 0006 baubeschreibung-1_Baubeschreibung_Werbepylon_20260604
 [baubeschreibung-1_Baubeschreibung_Werbepylon_20260604.pdf]
- 0007 flurkarte-1_Flurkarte_20260604 [flurkarte-1_Flurkarte_20260604.pdf]
- 0010 ansichten-1_Werbestehle_Ansicht_20260604 [ansichten-
 1_Werbestehle_Ansicht_20260604.pdf]
- 0023 Werbepylon_Lageplan_20260604 [Lageplan_3_Werbepylon_20260604.pdf]
- 0025 Werbepylon_Lageplan_20260604.pdf [Lageplan_4_Werbepylon_20260604.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Befreiungen, Abweichungen, Ausnahmen

1. planungsrechtliche Befreiungen nach § 31 Absatz 2 BauGB
 - 1.1 für das Errichten des Werbe-Pylons außerhalb der Baugrenze auf der nicht überbaubaren Fläche. (§ 23 BauNVO i.V. m. d. B-Plan GB2)

Begründung

Die Grundzüge der Planung werden durch den außerhalb der Baugrenze vorgesehenen Werbepylon nicht berührt. Die der Hauptnutzung dienende Eigenwerbeanlage ist im Gewerbegebiet gebietstypisch und städtebaulich vertretbar. Öffentliche Belange und nachbarliche Interessen werden nicht beeinträchtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - immissionsschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - naturschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Errichtung
Gebäudeklasse:	
Bauliche Anlage:	
Anlage / Einrichtung:	Werbeanlage
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	Vollgeschoss(e)